

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. März 2026

### **290. Einführung Building Information Modeling, Realisation Stufe 1 (neue Ausgabe)**

#### **A. Ausgangslage**

Building Information Modeling (BIM) ist eine digitale Arbeitsmethode zur strukturierten Erstellung, Nutzung und Übergabe von Bauwerksdaten (gemäss ISO-Norm 19650). Sie verbessert die Zusammenarbeit, erhöht die Datenqualität und ermöglicht effizientere Prozesse über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks. Durch den Einsatz gemeinsamer Datenumgebungen (Common Data Environment, CDE) wird die Zusammenarbeit der Projektbeteiligten verbessert, die Datenqualität erhöht und eine effizientere Planung, Realisierung und Bewirtschaftung kantonaler Bauwerke ermöglicht.

Das Vorhaben zur Einführung der BIM-Methode in der Baudirektion ist Bestandteil der digitalen Transformation (siehe RRB Nr. 1331/2022, S. 36–39) und wird im Rahmen des Programms «BIM@BD» umgesetzt. Die Ausarbeitung des BIM-Konzepts (Strategie und Planung) wurde mit RRB Nr. 1642/2022 mit einer Ausgabe von Fr. 2 150 000 bewilligt.

Im Rahmen des Konzepts wurden unter anderem:

- die kantonale BIM-Strategie definiert,
- die BIM-Bestellung anhand der BIM-Anwendungsfälle ausgearbeitet,
- das Systemkonzept mit den notwendigen IT-Lösungen entwickelt und Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) gemäss den Besonderen Informationssicherheitsrichtlinien aufgenommen,
- der Proof of Concept auf der kantonalen Datenplattform durchgeführt,
- ein Plan mit drei Stufen für die Umsetzung und Einführung der Lösungen erstellt,
- die Rollen- und Organisationskonzepte für die vier beteiligten Ämter erarbeitet,
- das Weiterbildungs- und Einführungskonzept erarbeitet und Pilotprojekte ausgewählt
- sowie die Submission für die gemeinsame Projektplattform CDE PIM durchgeführt.

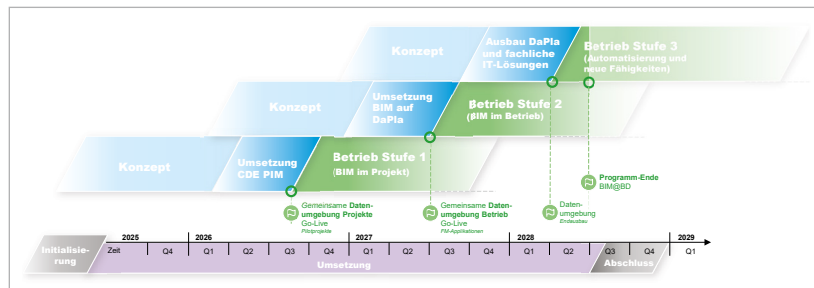
Das Programm «BIM@BD» folgt einem dreistufigen Plan, wobei Stufe 1 die Grundlage für die Anwendung der BIM-Methode in den kantonalen Bauprojekten bildet. Die Konzeptarbeiten für die Stufen 2 und 3 wurden im Januar 2026 aufgenommen. Die Stufen gemäss dem dreistufigen Plan decken technisch und organisatorisch verschiedene Anwendungsbereiche ab:

In Stufe 1 wird die BIM-Methode in den kantonalen Hoch- und Tiefbauprojekten eingeführt. Hierzu wird die Projektplattform CDE PIM aufgebaut und in ersten Pilotprojekten eingesetzt. Die Stufe 1 stellt eine in sich abgeschlossene Lösung für die Anwendung der BIM Methode in den kantonalen Bauprojekten dar. Die Projektplattform CDE PIM kann unabhängig eingesetzt werden und unterstützt die BIM-Anwendung in Planung und Realisierung der kantonalen Bauprojekte.

Die Stufe 2 bildet eine ebenfalls in sich geschlossene Lösung für die Nutzung von BIM-Modellen und strukturierten Daten in der Betriebs- und Bewirtschaftungsphase der kantonalen Bauwerke. Sie stützt sich technisch nicht auf die Projektplattform CDE PIM der Stufe 1, sondern auf die kantonale Datenplattform, deren Aufbau und Einführung mit RRB Nr. 1269/2025 beschlossen wurde und deren Bereitstellung ab Januar 2027 vorgesehen ist.

Stufe 3 dient der schrittweisen Automatisierung der BIM-Prozesse durch die Optimierung von IT-Schnittstellen und Datenflüssen. Zudem werden weitergehende digitale Fähigkeiten eingeführt (beispielsweise für CO<sub>2</sub>-Tracking während der Projektierung und Realisierung).

### Stufenplan



Da Stufe 3 keine eigenständige Lösung darstellt, sondern fachlich und technisch auf Stufe 2 aufbaut, sind Stufe 2 und 3 gemäss dem Grundsatz der Einheit der Materie nach § 40 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) gemeinsam zu behandeln und werden bis Ende 2026 in einem separaten Antrag dem Regierungsrat zur Bewilligung unterbreitet.

## **B. Umsetzung der Stufe 1 – BIM in kantonalen Bauprojekten**

In Stufe 1 wird die Projektplattform CDE PIM für Hoch- und Tiefbauprojekte eingeführt. Dazu gehören Aufbau und Konfiguration der Plattform, die Erstellung der ISDS-Konzepte, Initialschulungen für Benutzerinnen und Benutzer sowie die Durchführung und Begleitung von Testprojekten im Hoch- und Tiefbauamt (erster Einsatz der BIM-Lösungen in Bauprojekten). Insgesamt werden rund zehn Projektteams in der Anwendung der BIM-Methode geschult und begleitet sowie E-Learning-Massnahmen umgesetzt.

Die zentrale Projektplattform ermöglicht eine effizientere Zusammenarbeit aller Beteiligten und senkt den Aufwand für die Informationsbeschaffung. Durch die strukturierte Bereitstellung und Nutzung von digitalen Bauwerksdaten werden Planungs-, Prüf- und Abstimmungsprozesse standardisiert und vereinfacht. Mit der teilautomatisierten Erstellung und Ablage von Projektdokumentationen verbessert sich die Qualität und Vollständigkeit der Bauwerksunterlagen bereits während der Realisierung, was spätere Aufwände für die Nachführung senkt. Die systematische Nutzung digitaler Modelle erleichtert zudem die internen Prüfprozesse in Hochbauamt und Tiefbauamt und erhöht die Qualität der Entscheidungsgrundlagen. Stufe 1 schafft damit die Grundlage für effizientere, transparenter gesteuerte und qualitativ hochwertigere kantonale Bauprojekte.

## **C. Kosten für die Umsetzung**

Die veranschlagten Kosten für die Umsetzung der Stufe 1 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Leistung</b>	<b>Kosten in Franken</b>
Umsetzung Stufe 1	
– Umsetzung Projektplattform CDE PIM (Aufbau, Konfiguration und technische Schulungen durch die BuildingPoint AG)	300 000
Begleitung und Befähigung	
– Externe Begleitung der Realisierung (Projektbegleitung, Fertigstellung ISDS-Konzept)	107 000
– Befähigung (Aufbau E-Learning, Kommunikation, Webseite und Durchführung Initialschulungen mit externen Dienstleistern)	150 000
– Begleitung von zehn Projektteams durch externe BIM-Spezialistinnen und -Spezialisten	400 000
Zwischentotal	957 000
Reserve (20%)	
– Projekt mit Pilotcharakter und neuer Technologie	191 000
<b>Total</b>	<b>1 148 000</b>

Bei den Ausgaben von Fr. 1 148 000 handelt es sich um Realisierungs- und Einführungskosten für die Projektplattform CDE PIM. Diese gelten als neue Ausgaben gemäss § 37 Abs. 1 CRG.

Die Ausgaben für die Umsetzung der Stufe 1 verteilen sich über die nächsten Jahre wie folgt (Beträge in Franken):

	2026	2027	2028
Finanzplanung Ausgaben	600 000	400 000	148 000
Umsetzung			

Diese Ausgaben sind im Budget 2026 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2026–2029 nicht enthalten. Sie können nicht kompensiert werden und sind deshalb im KEF 2027–2030 neu einzuplanen. Da die Ausgaben für 2026 unterhalb der Beträge gemäss § 18 Abs. 2 CRG liegen, ist gemäss § 21 Abs. 2 CRG kein Nachtragskreditbegehren möglich. Die Ausgaben für 2026 sind demnach so weit wie möglich zu kompensieren.

#### **D. Folgekosten**

##### ***Kapitalfolgekosten***

Die aktivierbaren Ausgaben für die Umsetzung der Projektplattform CDE PIM von Fr. 300 000 werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben, was jährlichen Abschreibungen von Fr. 60 000 entspricht. Die durchschnittliche Kapitalbindung beträgt über diesen Zeitraum Fr. 150 000. Bei einem internen Zinssatz von 0,75% ergeben sich daraus jährliche Zinskosten von Fr. 11 250. Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen somit insgesamt Fr. 71 250.

##### ***Betriebliche Folgekosten***

Die Betriebskosten stellen die nutzungsabhängigen Lizenz- und Supportkosten für die Projektplattform CDE PIM dar und werden über einen Zeitraum von fünf Jahren mit Fr. 1 600 000 veranschlagt. Die jeweiligen Betriebskosten fallen je Bauprojekt an und werden als Teil der Kosten der einzelnen Bauprojekte bewilligt, weil zurzeit noch nicht klar ist, welche BIM-Projekte umgesetzt werden. Die dazu gehörende Vergabe erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Vergabebewilligung.

#### **E. Submission Projektplattform CDE PIM**

Zur Beschaffung und zum Betrieb der Projektplattform führte die Baudirektion eine Ausschreibung im offenen Verfahren in zwei Losen (Los 1 Hochbau, Los 2 Tiefbau) mit Nutzertests (Proof of Concept) durch. In beiden Losen wurden fünf Angebote eingereicht, wobei es zwei Anbieterinnen je in die engere Auswahl (Shortlisting) schafften. Die Vergaben für die beiden Lose liegen in der Zuständigkeit der Baudirektion.

Neben den Vergaben für die Umsetzung der Projektplattform CDE PIM sind weitere Leistungen für die Stufe 1 vorgesehen. Die veranschlagten Ausgaben für den Teil «Begleitung und Befähigung» belaufen sich auf Fr. 657 000 (siehe Tabelle 1). Die erforderlichen Vergaben für diese weiteren Leistungen liegen ebenfalls in der Zuständigkeit der Baudirektion.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Umsetzung der Building-Information-Modeling-Methode, Stufe 1, wird eine neue Ausgabe von insgesamt Fr. 1 148 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8000, Generalsekretariat, bewilligt. Davon gehen Fr. 300 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 848 000 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**